



Gemeinde Welper · Postfach 47 · 59511 Welper

Mustermann, Max
Musterallee 1
12345 Musterhausen

Rathaus: Am Markt 4, 59514 Welper
Fernruf: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51 230

Homepage: www.welper.de
e-mail: hg.schlueter@welper.de

Auskunft erteilt: **Herr Schlüter**
Durchwahl: **02384 / 51 110**
Zimmer: **OG 5**

Mein Zeichen: **1.2-66.26.01**

Datum: 23.07.2010

Grundstücks-ID-Nr.: 43060X0001
Grundstück: Große Mersch
FAD-Nr.: 270812

Einführung der getrennten Abwassergebühr in der Gemeinde Welper

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Welper muss in diesem Jahr die notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Kosten der Regenwasserbeseitigung getrennt von den Kosten der Schmutzwasserbeseitigung abrechnen zu können.

In der Gemeinde Welper werden die Gebühren für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung bislang über den Frischwasserverbrauch berechnet (d.h. 1 m³ Frischwasser = 1 m³ Abwasser). Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 18.12.2007 ist dieser Berechnungsmaßstab für die Regenwasserbeseitigung nicht mehr zulässig, da laut Urteilsbegründung der Frischwasserbezug keinen Rückschluss auf die anfallende/abgeleitete Regenwassermenge erlaubt. Die Daten für die getrennte Regenwassergebühr sollen spätestens zum 01.01.2011 vorliegen. Die Abrechnung erfolgt mit Rückwirkung zum 01.01.2008, da das Urteil keine Übergangsfristen vorsieht.

Die Einführung der getrennten Regenwassergebühr bedeutet jedoch nicht die Erhebung einer zusätzlichen Gebühr, sondern eine Aufteilung der jetzigen Abwassergesamtgebühr in eine Schmutzwasser- und eine Regenwassergebühr. Damit wird eine gerechtere Aufteilung der Abwasserbeseitigungsgebühren entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kanalisationsanlagen erreicht. Die Gemeinde Welper erzielt durch die Einführung der getrennten Regenwassergebühr keine Mehreinnahmen.

Berechnungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr bleibt weiterhin die bezogene Frischwassermenge. Die Niederschlagswassergebühr hingegen berechnet sich jetzt nach der Größe der bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück, von denen aus Sie Wasser in das Kanalnetz einleiten. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies direkt über einen Kanalanschluss oder indirekt über die Grundstücksoberfläche erfolgt.

Um die versiegelten Flächen in Welper genau ermitteln zu können, wurde das Gemeindegebiet im Mai 2008 überflogen. Dabei wurden Luftbilder erstellt, die als Grundlage für die Erfassung der über-

Konten der Gemeindekasse

Sparkasse Soest (BLZ 414 500 75) 18
Volksbank Hellweg eG (BLZ 414 601 16) 400 1500 400
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 800-462

Öffnungszeiten

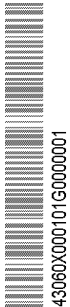
montags – donnerstags 7.00 - 15.45 Uhr
freitags 7.00 - 12.30 Uhr

Sie erreichen Ihre/n

SachbearbeiterIn am besten

8.30 - 15.45 Uhr
8.30 - 12.30 Uhr

- oder nach Vereinbarung -



bauten und befestigten Flächen dienen. Hierbei, sowie bei der Einführung der getrennten Abwassergebühr werden wir von der Firma **WTE Betriebsgesellschaft mbH**, Hecklingen, unterstützt.

Zusätzlich benötigen wir aber auch Ihre Mithilfe:

Bitte kontrollieren Sie die Angaben auf dem Erfassungsblatt für jede überbaute und befestigte (versiegelte) Fläche Ihres Grundstückes. Prüfen Sie bitte auch, ob die Flächenerfassung vollständig ist und ob das auf die Flächen fallende Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Ferner bitten wir Sie anzugeben, ob die Flächen voll versiegelt sind oder ob sie eine teilweise wasserdurchlässige Oberfläche aufweisen. Sollten Sie bei der Überprüfung der Angaben auf unserem Erfassungsblatt Abweichungen zur tatsächlichen Situation auf Ihrem Grundstück feststellen, können Sie diese unmittelbar auf dem Erfassungsblatt eintragen. Weitere Einzelheiten können Sie dem beiliegenden Merkblatt (Informationen zum Erfassungsblatt "Überbaute und befestigte Flächen") entnehmen.

Das so kontrollierte, gegebenenfalls ergänzte und unterschriebene Erfassungsblatt senden Sie uns bitte

innerhalb von 3 Wochen

mit Hilfe des beigefügten Antwortumschlags kostenfrei zurück oder geben es persönlich bei uns im Rathaus ab. Die beiliegende zweite Ausfertigung des Erfassungsblattes ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte senden Sie das Erfassungsblatt auch dann an uns zurück, wenn wir die Flächen Ihres Grundstückes korrekt erfasst haben. Sollten Sie das Erfassungsblatt nicht zurücksenden, gehen wir davon aus, dass die dargestellte Situation den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und das Niederschlagswasser von allen aufgeführten Flächen mit voller Versiegelung in die Kanalisation eingeleitet wird. Diese Daten werden dann für die Gebührenberechnung weiterverarbeitet.

Sollten Sie Fragen zum Erfassungsblatt haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Welper während der u. a. Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich dann bitte an unsere Ansprechpartner, Frau Martina Henkel (Tel.: 02384 / 51-116), Frau Mirjam Krebeck (Tel.: 02384 / 51-115), Herrn Johannes Plattfaut (Tel.: 02384 / 51-305) und Herrn Heinz-Günter Schlüter (Tel.: 02384 / 51-110).

Zusätzlich wird Ihnen dann auch noch ein **WTE-Infomobil** zur Beratung und Hilfestellung vor Ort zur Verfügung stehen. Die Standorte des Infomobils und den genauen Fahrplan entnehmen Sie bitte dann der Tagespresse.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter **www.welver.de**.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Welper

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift!

Sollten Angaben fehlerhaft sein, bitten wir dies zu entschuldigen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

(Anlagen)